

1. Sprecher: Daniel Dejcman
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 Bonn

☎ 0228 - 737033
☎ 0151 - 54070926
📄 0228 - 262210
✉ sp@uni-bonn.de

26. Januar 2017

Beschluss: XXVte. Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft

Die angehängte Fünfundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (XXV. Beitragsänderungsordnung) wurde in dritter Lesung am 25. Januar 2017 vom Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Erste und Zweite Lesung fanden auf Antrag des AStA-Vorsitzes in der gleichen Sitzung statt. Die hierfür notwendige zwei-Drittel-Mehrheit für den GO-Antrag zwecks Abweichung von der GO war erreicht worden.

Daniel Dejcman
- Erster SP-Sprecher -

Anlage
Beschlossener Antrag

Das 38. Bonner Studierendenparlament möge beschließen:

Fünfundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- XXV. Beitragsordnungsänderungsordnung (BOÄO XXV) -

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 45. Jahrgang, Nr. 41), zuletzt geändert durch die XXIV. Beitragsordnungsänderungsordnung vom 08. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 45. Jahrgang, Nr. 40), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erster Halbsatz wird wie folgt neu gefaßt:

„Der Beitrag in Höhe von 189,81 € (WS 2017/18), 189,81 € (SS 2018) ist für folgende Zwecke bestimmt:“

2. § 2 Nr. 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„für die studentische Selbstverwaltung
10,00 €“

3. § 2 Nr. 2 wird wie folgt neu gefaßt:

„für die studentischen Sozialeinrichtungen
0,50 €“

4. § 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefaßt:

„4. für einen Mobilitätsbeitrag

a) Semesterticket	WS 2017/18	
		125,20 €
	SS 2018	125,20 €
b) NRW-Ticket	WS 2017/18	
		50,90 €
	SS 2017	50,90 €“

5. § 2 Nr. 5 wird wie folgt neu gefaßt:

„für ein Sonderkonto zur Erstattung des Mobilitätsbeitrages

0,60 €“

6. § 2 Nr. 6 wird wie folgt neu gefaßt:

„6. für die Zuweisungen an die Fachschaften

1,75 €“

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

(3) Die oder der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekanntzugeben.